

(3/14) Wallfahrtsärger in Steinbüchel - Schlägerei im Wirtshaus

Das „Frankfurter Journal“ meldete am 5. Juli 1843 (Nr. 183) ein skandalträchtiges Ereignis aus Steinbüchel¹:



(Solingen, 30. Juni.) Gestern fand in unserm Kreise in dem katholischen Dorfe Steinbüchel ein empörender Auftritt statt, welcher leider durch die Wiedereinführung einer Wallfahrt verursacht wurde. Eine Procession aus dem katholischen Dorfe Lützenkirchen gerieth nämlich mit den Bewohnern von Steinbüchel in Zänkerey, worauf eine allgemeine Prügelei den Beschluß der religiösen Handlung machte, eine Prügelei, an der selbst die Frauen und Mädchen lebhaften Antheil nahmen. Einige Burschen, durch Prügel zur Rache entflammt, griffen nun zu ihren Taschenmessern und stürzten mit denselben in den Kampf, so, daß eine große Menge Theilnehmer verletzt, einige derselben gefährlich verwundet worden sind. (M. Abendz.)

Der Steinbücheler Pfarrer Causemann wurde daraufhin vom Kölner Generalvikar Iven aufgefordert, über die Vorkommnisse zu berichten. Er „dementierte zwar die Umstände und das Ausmaß der Schlägerei“², regte aber an, diese und die gewöhnlich im Gegenzug von Steinbüchel nach Lützenkirchen stattfindende Wallfahrt zu unterbinden:

„Es ist leider unläugbare Thatsache, daß am 29. vorigen Mts., an welchem Tage eine Prozession von Lützenkirchen hierher gezogen, Zank und Streit zwischen einigen jungen Leuten aus der Gemeinde Lützenkirchen und Steinbüchel hierselbst stattgehabt hat. Inzwischen ist die Mittheilung dieser odiosen Begebenheit im Frankfurter Journal durchaus ungenau und entstellt, theils ganz unwahr, theils sehr übertrieben. Fürs erste ist es völlig unwahr, daß dieser Auftritt durch Wiedereinführung einer Wallfahrt verursacht worden sei; die erwähnte Prozession wurde nicht jetzt erst eingeführt, sondern sie war schon seit vielen Jahren an demselben Tage gebräuchlich. Dann ist es eben so unwahr, daß eine allgemeine Prügelei den Beschluß der religiö-

¹ Die damalige Gemeinde Steinbüchel ist seit 1930 ein Stadtteil von Leverkusen. Die im Folgenden genannte seinerzeitige Gemeinde Lützenkirchen gehörte ab 1930 zu Opladen und ist seit 1975 ebenfalls ein Stadtteil von Leverkusen.

² Speth, S. 414.

sen Handlung gemacht habe. Die sogenannte Prügelei machte keineswegs den bezeichneten Beschluß, denn sie geschah nicht während des kirchlichen Gottesdienstes, sondern erst später, nachdem die Lützenkirchener Prozession von hier fortgezogen war. Auch allgemein war sie nicht; nur einige wenige junge Leute von Lützenkirchen und Steinbüchel geriethen in dem unweit der Kirche gelegenen Wirthshause in Zänkerei und Streithändel, wodurch gar bald Schlägerei herbeigeführt wurde. Daß daran aber Frauen und Mädchen, wie es das Frankfurter Journal mit besonderer Emphase bemerkt, lebhaften Antheil genommen, ist ebenfalls unrichtig. So viel verlautet, waren in dem erwähnten Wirthshause nur ein paar Frauenspersonen gegenwärtig, welche aber, statt mitzustreiten und so den Streit zu fördern, vielmehr davon abhielten, so viel sie vermochten. Übrigens kann nicht geläugnet werden, daß einige Individuen bei dieser leidigen Affaire kleine Taschenmesser gebraucht haben, aber ganz übertrieben und unwahr ist die Behauptung des Frankf. Journ., daß eine große Menge Theilnehmer verletzt und einige derselben sogar gefährlich verwundet worden seien. Nur zwei, höchstens drei Individuen sind was verletzt, aber keineswegs gefährlich verwundet worden. Der eigentliche Hergang der Sache ist demnach dieser: Einige junge Leute aus Lützenkirchen waren, nachdem die gedachte Prozession gleich nach dem Hochamte von hier weggezogen, im Wirthshause hierselbst zurückgeblieben, denen sich einige aus der hiesigen Gemeinde zugesellten, und es währte nicht lange, so gaben Kartenspiel und Berausung des einen und andern schon Veranlassung zu Zänkerei und Streitigkeit, welche mit Schlägerei endeten, wobei zwei oder höchstens drei Personen mittelst kleiner Taschemesser leicht verwundet wurden.

Einem Hochwürdigen General-Vikariat wird dieses unangenehme Ereigniß gehorsamst mitgetheilt mit dem Zusatze, daß herkömmlicher Weise auch eine Prozession von hier nach Lützenkirchen jährlich am Sonntage nach dem 26. Juli geführt wird. Ob es nun aber rathsam sei, dieselbe so wie jene von Lützenkirchen hierher noch fernerhin fortbestehen zu lassen, möchte ich meiner Seits ganz in Abrede stellen, und zwar aus dem besondern wichtigen Grunde, weil dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach neue Ärgernisse sehr leicht wieder angeregt werden könnten, zumal da schon früher mehrmal kleine Neckereien bei dieser Gelegenheit vorgefallen sind, wiewohl man davor gehörig im Ernste zu warnen nicht ermangelt hat. Nach meiner Meinung würde es wohl zweckmäßiger sein, wenn statt der bezeichneten Prozessionen jede Gemeinde eine Prozession innerhalb der Grenzen ihres Pfarrbezirks halten dürfte. Zu dem Ende wird die verehrungswürdige geistliche Oberbehörde in der vorgetragenen Angelegenheit umgehend um hochgefällige Verhaltensbefehle unterthänigst gebeten, damit dieselben am nächstkünftigen Sonntage, an welchem gewöhnlich die jährliche Verkündigung der Prozession von hier nach Lützenkirchen geschieht, der hiesigen Pfarrgemeinde bekannt gemacht werden kann.“¹

Der Bitte, die beiden Wallfahrten zu verbieten, kam der Generalvikar nach und „setzte ganz im Sinne des Pfarrers diesen zwischendörflichen Besuchsreisen ein Ende, indem er den Prozessionsweg auf den eigenen Pfarrsprengel beschränkte“²:

„Auf den Antrag des Pfarrers in Steinbüchel finden wir uns bewogen, hierdurch zu verbieten, daß die bisher üblichen Prozessionen von Steinbüchel nach Lützenkirchen und umgekehrt von Lützenkirchen nach Steinbüchel ferner gehalten werden. Ew. Hochwürden wollen die betreffenden Pfarrer hiervon benachrichtigen mit dem Be-

¹ Pfarrer Causemann an den Generalvikar Iven am 18.07.1843 (AEK: Gen I 4.13,2); zitiert nach Speth, S. 414f., Anm. 154 und 155.

² Speth, S. 415f.

merken, daß wir nicht dagegen seyn wollen, wenn statt jenen Prozessionen künftighin Prozessionen innerhalb der Grenzen der betreffenden Pfarre gehalten werden.“¹

Die Äußerung des Pfarrers und die Verfügung des Generalvikars spiegeln das in die damalige Zeit passende, seitens der Kirche zu beobachtende „penible Bemühen um sittsames und wohlanständiges Verhalten der Wallfahrtsteilnehmer“² wider.

Literatur/Quellen:

Frankfurter Journal vom 05.07.1843 (Nr. 138)

Historisches Archiv des Erzbistums Köln (AEK): Gen I 4.13,2

Speth, V.: Katholische Aufklärung und Ultramontanismus, Religionspolizey und Kultfreiheit, Volkseigensinn und Volksfrömmigkeitsformierung - Das rheinische Wallfahrtswesen von 1826 bis 1870, Teil 1: Die kirchliche Wallfahrtspolitik im Erzbistum Köln (Europäische Wallfahrtsstudien, Bd. 7), Frankfurt am Main 2010

(GN 02.04.2014)

¹ Generalvikar Iven an den Dechanten des Dekanats Solingen (Pfarrer Kersebaum) am 20.07.1843 (AEK: Gen I 4.13,2); zitiert nach Speth, S. 416., Anm. 156.

² Speth, S. 414.